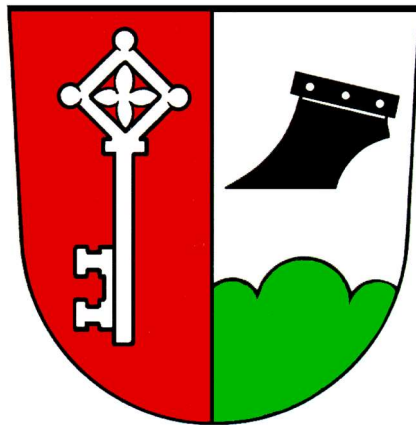


Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 8

Gemeinde Erlbach
Landkreis Altötting
Regierungsbezirk Oberbayern



Genehmigungsfassung vom 21.03.2023

Planung:



Äußere Neumarkter Str. 80
84453 Mühldorf am Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschafftraum.com
Web: www.landschafftraum.com

Bearbeitung:

A handwritten signature in black ink that reads 'B. Schötz'.

.....
Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung	5
1.1	Anlass der Änderung.....	5
1.2	Städtebauliches Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung.....	6
2	Beschreibung des Planungsgebietes	6
2.1	Geographische Lage und derzeitige Nutzung	6
2.2	Gelände.....	7
2.3	Einspeisepunkt.....	7
2.4	Immissionsschutz	7
3	Umweltbericht	9
3.1	Einleitung	9
3.1.1	Rechtliche Grundlagen	9
3.1.2	Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes.....	9
3.1.3	Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung	10
3.1.4	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung	10
3.2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.....	12
3.3	Wechsel- und Summationswirkungen	14
3.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.....	14
3.5	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	15
3.6	Alternative Planungsmöglichkeiten	15
3.7	Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	15
3.8	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	15
3.9	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	15
	Quellenverzeichnis	17

Verwendete Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BVV	Bayerische Vermessungsverwaltung
dHK100	Digitale Hydrogeologische Karte 1:100.000
FIS-Natur	Fachinformationssystem Naturschutz; Darstellung erfolgt im FIN-View für bayerische Naturschutzbehörden bzw. im FIN-Web für andere Behörden und die Öffentlichkeit
FIN-Web	siehe FIS-Natur
FNP	Flächennutzungsplan
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
PVA	Photovoltaik-Anlage
RP	Regionalplan
TF	Teilfläche
ÜBK25	Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000

1 Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

1.1 Anlass der Änderung

Die Gemeinde Erlbach hat am 20.10.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) mittels Deckblatt Nr. 8 zu ändern.

Anlass für die Änderung ist die Absicht des Eigentümers der südwestlich gelegenen Hofstelle in Kirchberg, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Landkreis Altötting, im Gemeindegebiet der Gemeinde Erlbach, westlich des Ortes Erlbach. Die Lage ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.



Abb. 1 Ausschnitt aus der Topographischen Karte M 1: 25.000. Rot: Geltungsbereich (grob). Ohne Maßstab. Geobasisdaten © Bayerisches Vermessungsverwaltung (BVV). Quelle: BayernAtlas, Zugriff am 11.10.2022.

Der Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1815, Gemarkung Endlkirchen.

Die Zufahrt zur Fläche erfolgt über die bestehende Gemeindeverbindungsstraße im Süden des Geltungsbereichs.

Der Geltungsbereich mit einer Gesamtgröße von 1,7 ha setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamt
Sondergebiet SO	13.780 m ²
Zufahrt	70 m ²
Eingrünung bzw. Grünflächen	2.901 m ²

Der Bereich soll als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energieerzeugung Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Kirchberg“ erfolgt im Parallelverfahren.

1.2 Städtebauliches Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung

Ziel des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes soll eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung ermöglicht werden, um den Beitrag der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Damit wird ein Beitrag im Rahmen der Energiewende geleistet.

Die geplante Anlage befindet sich überwiegend auf intensiv ackerbaulich genutzten Flächen. Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, 2020) Punkt 3.3 „Vermeidung von Zersiedelung“ werden Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom Anbindegebot ausgenommen, da diese keine Siedlungsflächen darstellen.

Im parallel aufzustellenden Bebauungsplan wird Baurecht ausschließlich für die Photovoltaikanlage geschaffen. Nach heutigem Erkenntnisstand beträgt die Nutzungs- und Lebensdauer mind. 20 Jahre. Wenn ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb des Standortes nicht mehr gegeben ist und der Betrieb der PVA eingestellt wird, so ist die Anlage zurückzubauen und das Grundstück wieder vollständig der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Der Rückbau nach Betriebsende und die Anschlussnutzung als landwirtschaftliche Fläche wird im Rahmen des Bebauungsplans nach § 12 BauGB im begleitenden Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag vereinbart. Weiterhin wird dies mittels geeigneter Darstellung im Deckblatt zum FNP festgehalten (gem. Hinweisen des StMB zu Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (2021)).

2 Beschreibung des Planungsgebietes

2.1 Geographische Lage und derzeitige Nutzung

Das geplante Sondergebiet liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Erlbach, westlich des Ortes Erlbach.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt im Süden von der Kreisstraße AÖ 11 über eine Verbindungsstraße nach Kirchberg. Von dort wird das Sondergebiet südwestlichen Grenze erschlossen. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich bewirtschaftet. Abb. 2 zeigt den Umgriff des Deckblatts in der Topographischen Karte.

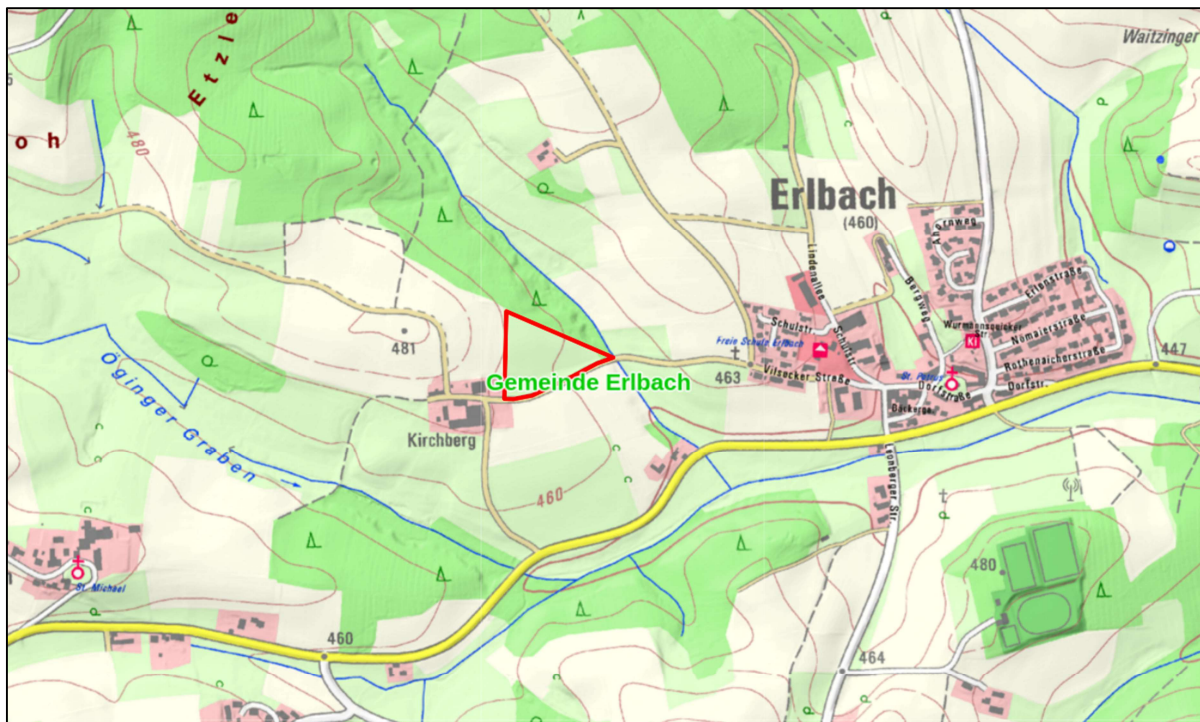


Abb. 2 Ausschnitt aus der Topographischen Karte. Rot: Geltungsbereich (grob). Geobasisdaten © BWV. Quelle: BayernAtlas, Zugriff am 11.10.2022.

2.2 Gelände

Das Planungsgebiet befindet sich an einem Osthang. Der höchste Punkt befindet sich im Westen auf ca. 470 m ü. NN; nach Osten hin fällt das Gelände allmählich auf ca. 453 m ü. NN ab. Das Gefälle beträgt ca. 10 % in Hangrichtung.

2.3 Einspeisepunkt

Die Einspeisung für die Photovoltaikanlage erfolgt voraussichtlich über eine neu zu errichtende Trafo- und Übergabestation innerhalb des Geltungsbereichs. Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung jedoch ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWKG.

2.4 Immissionsschutz

Das Planungsgebiet ist an einem ostexponierten Hang gelegen und wird auf der Nordseite durchgängig von einer Waldfläche gerahmt. Im Osten liegt die Ortschaft Erlbach. Im Südwesten die Hofstelle des Eigentümers (Kirchberg). Weiterhin ist der Geltungsbereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben und weiteren, teils kleineren Waldflächen im Süden und Westen. Die nächstgelegene Wohnbebauung, neben der unmittelbar angrenzenden Hofstelle, liegen in kürzester Distanz Luftlinie zwischen etwa 200 m (weitere Hofstelle im Südosten) und ca. 250 m (Erlbach) entfernt.

Im direkten Anschluss zum Planungsgebiet befinden sich Gehölzstrukturen im Bereich zwischen Geltungsbereich und Hofstelle.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten (Osthang) und vorhandener Gehölzstrukturen kann davon ausgegangen werden, dass eine Gefahr durch Blendwirkung auf die unmittelbare Umgebung gering ist. Durch eine entsprechende Eingrünung kann dies zusätzlich minimiert werden und es wird voraussichtlich zu keiner Gefahr durch Blendwirkung auf die Umgebung kommen.

Die Errichtung eines anthropogenen Elements kann sich auf die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft auswirken. Aufgrund der Topografie und der hohen Dichte an Gehölzstrukturen werden die Wirkungen hiervon jedoch lokal stark begrenzt.

Im weiteren Umgriff ist der Geltungsbereich nahezu vollständig von Waldflächen umgeben. Da die Fläche wie zuvor beschrieben von Grund auf aus der Ferne nur schwer einsehbar ist, ist hier zudem mit geringer bis keiner Fernwirkung zu rechnen.

Während der Bauphase ergeben sich Lärm- und Abgasbelastungen durch an- und abfahrende LKW in geringem Umfang für die Dauer von etwa 1-2 Monaten. Im bestimmungsgemäßen Betrieb einer Photovoltaikanlage sind Wechselrichter und Trafo die Hauptgeräuschquellen. Anhand der vom LfU ermittelten Schallleistungspegel ergibt sich, dass bei einem Abstand des Trafos bzw. Wechselrichters von rund 20 m zur Grundstücksgrenze der Immissionsrichtwert der TA Lärm für ein reines Wohngebiet am Tag sicher unterschritten wird. (LfU, 2014). Wechselrichter und Trafo sind entsprechend der Sonneneinstrahlung mehr oder weniger aktiv, was sich auch auf die Geräuschemissionen auswirkt. Vor allem in den Wintermonaten ab 16 Uhr und nachts sind sie nicht mehr im Betrieb. Die zu erwartenden Geräuschimmissionen sind somit unbedenklich.

Als mögliche Erzeuger von elektrischer und magnetischer Strahlung kommen die Solarmodule, die Verbindungsleitungen, die Wechselrichter und Transformatorstationen in Frage. Die maßgeblichen Grenzwerte der 26. BImSchV werden dabei jedoch in jedem Fall deutlich unterschritten. Da nur Gleichströme fließen, werden auch nur magnetische Gleichfelder erzeugt. Durch die Anordnung und Verschaltung der Zellen eines Moduls und der Zusammenschaltung der Module können sich die Felder in wenigen Zentimeter Abstand verstärken oder abschwächen. Üblicherweise sind die Feldstärken in etwa 50 cm Entfernung bereits deutlich kleiner als das natürliche Magnetfeld (ARGE MONITORING PV-ANLAGEN, 2007).

3 Umweltbericht

3.1 Einleitung

3.1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Ein Verzicht auf die Umweltprüfung ist nur bei vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und bei beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung) möglich.

In § 1a BauGB wird die Eingriffsregelung in das Bauleitplanverfahren integriert. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes. Aufgrund der gleichzeitigen Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die Eingriffsermittlung im Rahmen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Kirchberg“.

3.1.2 Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes

Die Planungsfläche befindet sich gem. Naturraum-Untereinheiten (ABSP, zit. nach FIS Natur) im Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn in der Haupteinheit D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten.

Im Umgriff des Planungsgebiet befinden sich einige, teils biotopkartierte Waldflächen (hauptsächlich Erlenbruch und Schwarzerlenwälder und Erlenfeuchtwälder) sowie Feuchtbiotope und Nasswiesen. Die Fläche selbst wird derzeit intensiv landwirtschaftlich (tatsächliche Nutzung: Grünland) bewirtschaftet.

Die Vorhabensfläche befindet sich in keinem weiteren Schutzgebiet.

Der Geltungsbereich weist eine Fläche von knapp 1,7 ha auf. Die geplante Anlage soll auf der Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 1815, Gemarkung Endlkirchen, entstehen.

Abb. 3 zeigt den Umgriff des Deckblatts im Luftbild.



Abb. 3 Grober Umgriff des Geltungsbereichs im Luftbild (rot) mit amtlicher Biotopkartierung. Ohne Maßstab. Geobasisdaten © BVV. Quelle: BayernAtlas, Zugriff am 11.10.2022.

3.1.3 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein sonstiges Sondergebiet für erneuerbare Energien im FNP mit integriertem LP soll die baurechtliche Grundlage für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geschaffen werden.

3.1.4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen, der Immissionsschutz-Gesetzgebung, der Abfall- und Wassergesetzgebung, wurden im konkreten Fall die Inhalte des Landesentwicklungsprogramms, des Regionalplanes und des rechtskräftigen FNPs, sowie insbesondere die Landschaftsschutzgebietsverordnung berücksichtigt.

Landesentwicklungsprogramm Bayern (Stand 2020)

Als relevantes Ziel der Landes- und Regionalplanung ist die Sicherung einer wirtschaftlichen, sicheren, klima- und umweltfreundlichen Energieversorgung durch eine nach Energieträgern diversifizierte Energieversorgung zu nennen.

Das LEP sieht die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien als Grundsatz (G) zum Klimaschutz (1.3.1) vor. In diesem Zusammenhang wird unter 6.2.1 als Ziel (Z) die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien formuliert. Dabei sollen laut dem Grundsatz (G) unter 6.2.3 Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

Auch sollen gliedernde Strukturelemente in der Landschaft erhalten (vgl. LEP (G) 7.1.3) und durch Verknüpfung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ein zusammenhängendes Biotopverbundsystem (vgl. LEP 7.1.6) angelegt werden.

Im Grundsatz (G) unter 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen wird der Erhalt Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete, insbesondere in Bereichen mit hochwertigen Böden festgehalten. Im vorliegenden Fall entspricht die Vorhabensfläche der im Landkreis durchschnittlichen Acker- bzw. Grünlandzahlen mit einer geringen natürlichen Ertragsfähigkeit (siehe hierzu auch Kap. 0, Schutzgut Kultur- & Sachgüter).

Regionalplan Südostoberbayern

Gemäß dem aktuellen Regionalplan Südostoberbayern ist die Gemeinde Erlbach im Nahbereich des Grundzentrums Reischach, welches als Raum mit besonderem Handlungsbedarf gilt. Landschaftliche Vorbehalts- bzw. Schutzgebiete, regionale Grünzüge oder Trenngrün sind in diesem Bereich nicht ausgewiesen.

Weiterhin wird folgendes Ziel im Teil B V 7 Energieversorgung formuliert: Die Energieversorgung der Region soll flächendeckend gesichert bleiben. Die weitere Entwicklung soll sich nachhaltig vollziehen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, die Energienachfrage zu verringern und verstärkt erneuerbare Energiequellen zu nutzen.

Bauliche Maßnahmen sind so schonend wie möglich in die Landschaft einzupassen und entsprechend durchzuführen. Verteilungsleitungen sollen gebündelt werden. Landschaftlich besonders empfindliche Gebiete der Region sollen grundsätzlich von beeinträchtigenden Verteilungsleitungen freigehalten werden.

Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige FNP mit integriertem LP weist die Fläche derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ aus.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.4 zeigt einen Ausschnitt des rechtskräftigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

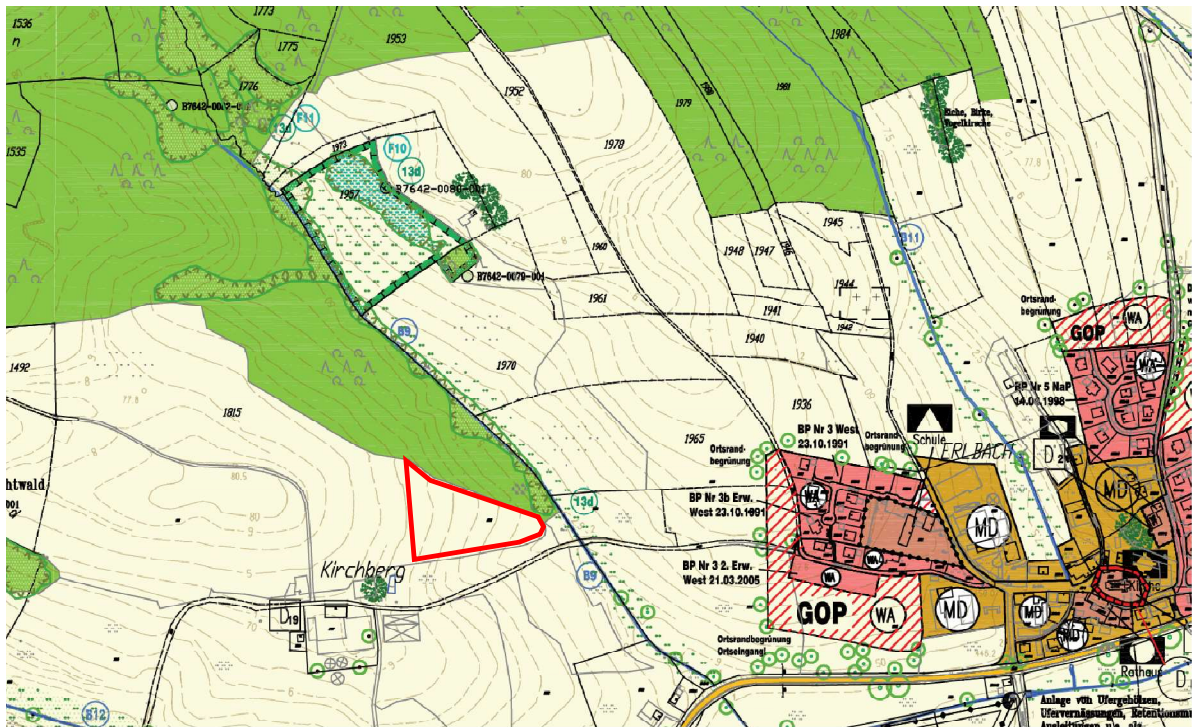


Abb. 4 Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit grobem Umgriff des Geltungsbereichs (rot). Ohne Maßstab.

Biotopkartierung Bayern

In den Randbereichen des Geltungsbereichs liegen mehrere amtlich kartierte Biotope.

In der nördlichen Waldfläche befindet sich das amtlich kartierte Biotop „Erlenbruch und Schwarzerlenwälder südlich von Vilseck“ (Biotop-Nr. 7642-0082-001). In die bestehenden Waldstrukturen und Biotope wird nicht eingegriffen.

3.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Ausgangspunkt und Grundlage für die Eingriffsbewertung bildet eine Erfassung und Bewertung des vorhandenen Zustandes und der Potenziale von Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Die Beurteilung der Umweltauswirkung erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Einstufungen unterschieden: geringe, mittlere und starke negative Beeinträchtigung. Die Betrachtung erfolgt stichpunktartig in Tabellenform.

Tab. 1 Bestand der Schutzgüter und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut Mensch	
Bestand	negative Auswirkungen gering
<ul style="list-style-type: none"> nächstegelegene Wohnbebauung unmittelbar angrenzend im Südwesten (Hofstelle Eigentümer), im Südosten (weitere Hofstelle), ca. 200 m (Luftlinie) entfernt und im Osten (Erlbach), ca. 250 m (Luftlinie) entfernt dünn besiedelter Raum keine ausgewiesenen Wanderwege vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> baubedingte Lärm- und Abgasbelastungen durch LKW in geringem Umfang für ca. 1-2 Monate keine Beeinträchtigung durch elektromagnetische Strahlung zu erwarten bei angemessener Eingrünung keine Beeinträchtigung von Wohngebieten durch betriebsbedingte Emissionen zu erwarten

<ul style="list-style-type: none"> • Radweg des Tourismusverband Inn-Salzach in etwa 280 m südlicher Entfernung entlang der Kreisstraße AÖ 11 	<ul style="list-style-type: none"> • Radwege bleiben unberührt, keine ausgewiesenen Wanderwege vorhanden
Schutzgut Arten & Biotope	
Bestand	negative Auswirkungen mittel
<ul style="list-style-type: none"> • intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche • aufgrund Kulissenwirkung bestehender Gehölzstrukturen bzw. ungeeignetem Standort kein Vorkommen von Feldvögeln / Bodenbrütern zu erwarten • im Bereich der Gehölzstrukturen Vorkommen gehölzgebundener Vogelarten vermutet • Acker/Grünland als potenzielles Nahrungshabitat für Vögel • Im Bereich der Gehölzstrukturen Vorkommen von Amphibien möglich; aufgrund fehlender Laichgewässer in Umgebung jedoch kein Vorkommen planungsrelevanter Arten zu erwarten • Vorkommen von Fledermäusen in Wald möglich, wenn Baumbestand oder Gebäude in Umgebung geeignete Strukturen aufweisen • Vorkommen von Reptilien (bspw. Zauneidechse) auf den Flächen aufgrund fehlender Strukturen nicht zu erwarten; unter Umständen an den Feldgehölzen/Hecken, Reproduktion jedoch unwahrscheinlich (fehlendes Eiablagesubstrat, fehlende Südexponierung) • keine Gehölze innerhalb des Geltungsbereichs vorhanden keine Schutzgebiete im Geltungsbereich vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung intensiv genutzter Flächen in Extensivgrünland • Einschränkung des Offenlandcharakters durch Überbauung • kein Eingriff in Gehölze und Biotope • bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung der Vögel möglich <ul style="list-style-type: none"> ➔ vertiefte Betrachtung im Rahmen des Bebauungsplans; mit geeigneten Maßnahmen kann Beeinträchtigung der Art vermieden bzw. ausgeglichen werden ➔ Berücksichtigung der Vogelbrutzeit bei Bauzeiten • Barrieren- und Fallenwirkungen durch Einfriedung möglich <ul style="list-style-type: none"> ➔ sockelfreie Einfriedung mit mind. 15 cm Bodenabstand im Bebauungsplan vorsehen • mögliche Erhöhung Strukturangebot durch Grünordnungsmaßnahmen; • keine erhebliche Beeinträchtigung von Amphibien, Reptilien oder Säugetieren erwartet; Lebensraumaufwertungen sind möglich
Schutzgut Boden	
Bestand	negative Auswirkungen gering
<ul style="list-style-type: none"> • Fast ausschließlich Pseudogley-Braunerde und pseudovergleyte Braunerde aus Schluff bis Lehm (Deckschicht) über Lehm bis Ton (Molasse) • Mittlere Erosionsgefahr durch mäßiges Gefälle 	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung nur kleinräumig im Bereich der Wechseltrichter- /Trafostationen • Verringerte Einflüsse von Wind- und Wassererosion auf Boden durch Anlage als Extensivwiese Regeneration des Bodens durch Herausnahme aus der intensiv landwirtschaftlichen Nutzung (u.a. Dünge- und Pestizideintrag)
Schutzgut Wasser	
Bestand	negative Auswirkungen gering
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering bis gering; hohe Gefahr durch Einsickerungsmöglichkeiten (dHK100) • Keine Oberflächengewässer vorhanden Keine Wasserschutzgebiete, liegt nicht im wassersensiblen Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung des Dünge- und Pestizideintrags; unter Berücksichtigung der sehr geringen Schutzfunktion des Bodens in diesem Bereich sehr positiv • Wasseraufnahmekapazität bleibt unverändert; Oberflächenwasser kann weiterhin breitflächig vor Ort versickern und trägt zur Grundwasserneubildungsrate bei
Schutzgut Klima und Luft	
Bestand	negative Auswirkungen gering
<ul style="list-style-type: none"> • Offenland (insb. Acker) als Kaltluftentstehungsgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • teilweise Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten, jedoch keine Anbindung zu klimatisch belasteten Bereichen

<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund Topografie sowie bestehender Gehölze keine Kalt- oder Frischluftschneisen mit Siedlungsbezug vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Luftaustauschbahnen bleiben unter den Modulen in großen Teilen erhalten • Kleinräumiger Wechsel des Mikroklimas durch unterschiedliche Beschattung aufgrund der Module • positiver Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und zum Schutz des Weltklimas
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	negative Auswirkungen mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturreiche Agrarflur; hauptsächlich Waldflächen • eingeschränkte Blickmöglichkeiten aufgrund Topografie sowie Wälder <ul style="list-style-type: none"> → Osthang → (großflächige) Wälder (Nah- und Fernsicht) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Fernwirkung erkennbar; • Blickmöglichkeiten sind lediglich auf kurze Distanz möglich • Notwendigkeit ausreichender Eingrünungsmaßnahmen
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
Bestand	negative Auswirkungen gering
<ul style="list-style-type: none"> • keine Bodendenkmäler im Geltungsbereich bekannt • Baudenkmal (D-1-7-1-115-23) in südwestlich gelegener Hofstelle, Vorhabensfläche abgewandt • landwirtschaftlich genutzte Fläche mit geringer bis mittlerer natürlicher Ertragsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> → Ackerzahl (AZ): 45 und 53 → Grünlandzahl (GZ): 46 und 51 → Durchschnittswerte im Landkreis Altötting: AZ:54, GZ:49 	<ul style="list-style-type: none"> • temporärer Verlust ackerbaulich genutzter Flächen mit geringer natürlicher Ertragsfähigkeit; diese bleiben jedoch durch die Nutzung als Extensivgrünland der Landwirtschaft erhalten und werden nach Einstellung der Stromerzeugung der ursprünglichen Bewirtschaftungsform wieder zugeführt • vorhandenes Baudenkmal nicht betroffen • Ertragsfähigkeit der Fläche liegt etwas unter der durchschnittlichen Ertragsfähigkeit des Landkreises

3.3 Wechsel- und Summationswirkungen

Bedeutsame Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern über das natürliche Maß hinaus sind nicht zu erwarten. Im vorliegenden Fall hat die Nutzungsart der Fläche (Grünland und Photovoltaik) Auswirkungen auf den Abfluss von Niederschlagswasser, welche aufgrund der verringerten Bodenerosion Auswirkungen auf das Schutzgut Boden hat. Veränderungen des Mikroklimas durch Beschattung haben Folgen für das Schutzgut Arten und Biotope; es kommt zu einer differenzierteren Lebensraumbildung und einer möglichen Erhöhung der Artenvielfalt.

3.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes würde der Bereich des geplanten Solarparks weiterhin als intensiv landwirtschaftliche Fläche genutzt werden.

Die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt (u. a. Nährstoffeintrag) wären in diesem Falle etwas höher einzustufen.

3.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich werden aufgrund der detaillierteren Aussagekraft im Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Kirchberg“ abgehandelt.

3.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Erlbach ist eine ländliche geprägte, kleinstrukturierte Gemeinde. Es gibt keine vorbelasteten Standorte. Es gibt auch keine Bereiche ohne besondere landschaftliche Eigenart oder Lagen ohne Fernwirkung. Aufgrund der geringen Größe der Anlage gibt es auch andere passende Standorte im Gemeindegebiet, aber keine mit Vorbelastung oder besser geeignete Standorte.

3.7 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgten verbal argumentativ mit einer Beurteilung der Auswirkungen in drei Stufen: gering, mittel und stark.

Als Datengrundlage wurden der rechtskräftige FNP, die Biotopkartierung Bayern, der Bayerische Denkmal-Atlas, der BayernAtlas und das FIS-Natur Online zugrunde gelegt.

Für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Landschaftsbild, Vegetation, Boden und Wasser wurden die Flächen augenscheinlich betrachtet und in ihrem Bestand entsprechend dokumentiert.

3.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Ein besonderes Monitoring ist im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht möglich.

3.9 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Änderung einer Teilfläche des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes von einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in ein Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien führt zu geringen baulichen Eingriffen und damit verbundenen Konfliktpunkten. Die geplante Maßnahme greift hauptsächlich in Gebiete geringerer bis mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt ein. Erhöhte Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter werden nicht erwartet.

Auswirkungen auf das Schutzgut **Mensch** sind nur während der kurzen Bauphase zu erwarten. Das Schutzgut **Arten & Biotope** wird primär ebenfalls baubedingt beeinträchtigt. Mögliche Auswirkungen sowie deren Vermeidung/Minimierung sind im Rahmen des Bebauungsplans zu betrachten. Insgesamt ist die Strukturanreicherung und Extensivierung positiv zu sehen. Das Schutzgut **Boden** wird nur kleinflächig versiegelt. Die Umwandlung des Ackers in Grünland verringert die Bodenerosion. Dies schlägt sich auch positiv auf das Schutzgut **Wasser** aus, welches zudem durch die Einstellung des Nährstoff- und Pestizideintrags profitiert. Auswirkungen auf **Klima & Luft** treten nur kleinräumig auf Ebene des Mikroklimas auf. Beeinträchtigungen des Schutzguts **Landschaftsbild** treten ebenfalls nur kleinräumig auf und kann durch angemessene grünordnerische Maßnahmen der Fläche entgegengewirkt werden. Bezüglich der **Kultur-**

& Sachgüter ergibt sich lediglich die Umwandlung eines Ackers in Grünland; die Fläche bleibt der Landwirtschaft erhalten.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltauswirkungen auf den verschiedenen Schutzgütern zusammen:

Tab. 2 Negative Auswirkungen der Planung auf Schutzgüter

Schutzgut	negative Auswirkungen
Mensch	gering
Arten & Biotope	mittel
Boden	gering
Wasser	gering
Klima & Luft	gering
Landschaft	gering
Kultur- & Sachgüter	gering

Quellenverzeichnis

Gesetze, Richtlinien und Vollzugshinweise

BAUGESETZBUCH in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3026) geändert worden ist

VERORDNUNG ÜBER DAS LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM BAYERN (LEP) vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550, BayRS 230-1-5-W), die zuletzt durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 751) geändert worden ist

VERORDNUNG ÜBER ELEKTROMAGNETISCHE FELDER (26. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013 (BGBl. I S. 3266)

Bücher / pdfs / Broschüren

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007). *Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen*. Hannover.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2014). *Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen*. Augsburg.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (Hrsg.) (2021). *Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen*. München.

BAYERN (Hrsg.) (2020). *Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)*.

REGIONALER PLANUNGSVERBUND DONAU-WALD (Hrsg.) (2019). In *Regionalplan Region Donau-Wald*. Straubing.

Internetseiten

LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG (Hrsg.). *BayernAtlas*. In: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>. München.

Pläne / Karten

REGIONALER PLANUNGSVERBUND DONAU-WALD (Hrsg.) (2017). *Regionalplan Region Donau-Wald - Karte Freiraumsicherung*. Straubing.

Software

FIS-Natur Online (FIN-Web) (Version 6.51) [Computer Software]. Zugriff über https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm